



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0338/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	21.05.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen
Standort: Meißner Straße, Fl.-St. 800

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Gebietsbereich als Gewerbefläche gekennzeichnet. . Aufgrund der vorhandenen Bebauung erfüllt dieses Gebietsbereich jedoch die Eigenschaften eines Mischgebietes und wird auch als solcher beurteilt. Der Antragsteller möchte ein Doppelhaushälfte mit Stellplätzen errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Der Antragsteller möchte ein Doppelhaushälfte mit Stellplätzen errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Das Gebäude soll ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Mit dem Schreiben vom 26.11.2020 erhielt der Antragsteller bereits einen positiven Bauvorbescheid, Az. 03438-20-22.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelhaushälfte wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 2 BauNVO und i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 26.11.2020, Az. 03438-20-22 erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Ansichten
Lageplan